

Betriebsnummer RE 2 und RE 2a**Standortblatt**

Betriebsnummer: RE 2 / 2a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: nordwestlich der Ortslage Renkenberge, nordöstlich d. Einmündung Wippinger Kirchweg. in die B70	

Ist-Bestand Tierhaltung: RE 02							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Kühe				Färsen			
Kälber							

Vorhaben/Entwicklung: RE 02a							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Bio Legehennen							

Verkehrliche Erschließung: über den Wippinger Kirchweg.

Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:

Auf der dargestellten Fläche RE 2 befindet sich die befestigte Hofstelle des Betriebes, weiterhin wird die Fläche als unbefestigte Futterlagerfläche (Silo) genutzt. Die Erweiterungsfläche RE 2a wird als Ackerland genutzt. Es sind keine besonderen Biotoptypen betroffen.

Immissionsschutz

Es wurde ein Immissionsgutachten zum geplanten Vorhaben erstellt. Die Ermittlung der Emissionen erfolgte auf Grundlage der VDI-Richtlinie 3894. Blatt 1. Zur Beurteilung der Geruchsimmissionen wird die Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL) herangezogen. Die Beurteilung der Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition erfolgt auf Grundlage der TA Luft und des LAI-Leitfadens zur Ermittlung und Bewertung von Stickstoffeinträgen.

Geruchsimmissionen

Mittels Ausbreitungsberechnung wurde anhand der ermittelten Geruchsemissionen die Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen berechnet und in der folgenden Abbildung dargestellt. Die Berechnung der Geruchsimmissionen erfolgt unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Gewichtungsfaktoren. Das Ergebnis zeigt, dass die 2 %-Isolinie kleiner als der 600 m-Radius ist. Weiterhin befindet sich kein Immissionspunkt innerhalb des 600 m-Radius. Somit sind aus geruchstechnischer Sicht keine unzulässigen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch die geplante Errichtung eines Legehennenstalls des landwirtschaftlichen Betriebes in Renkenberge zu erwarten.

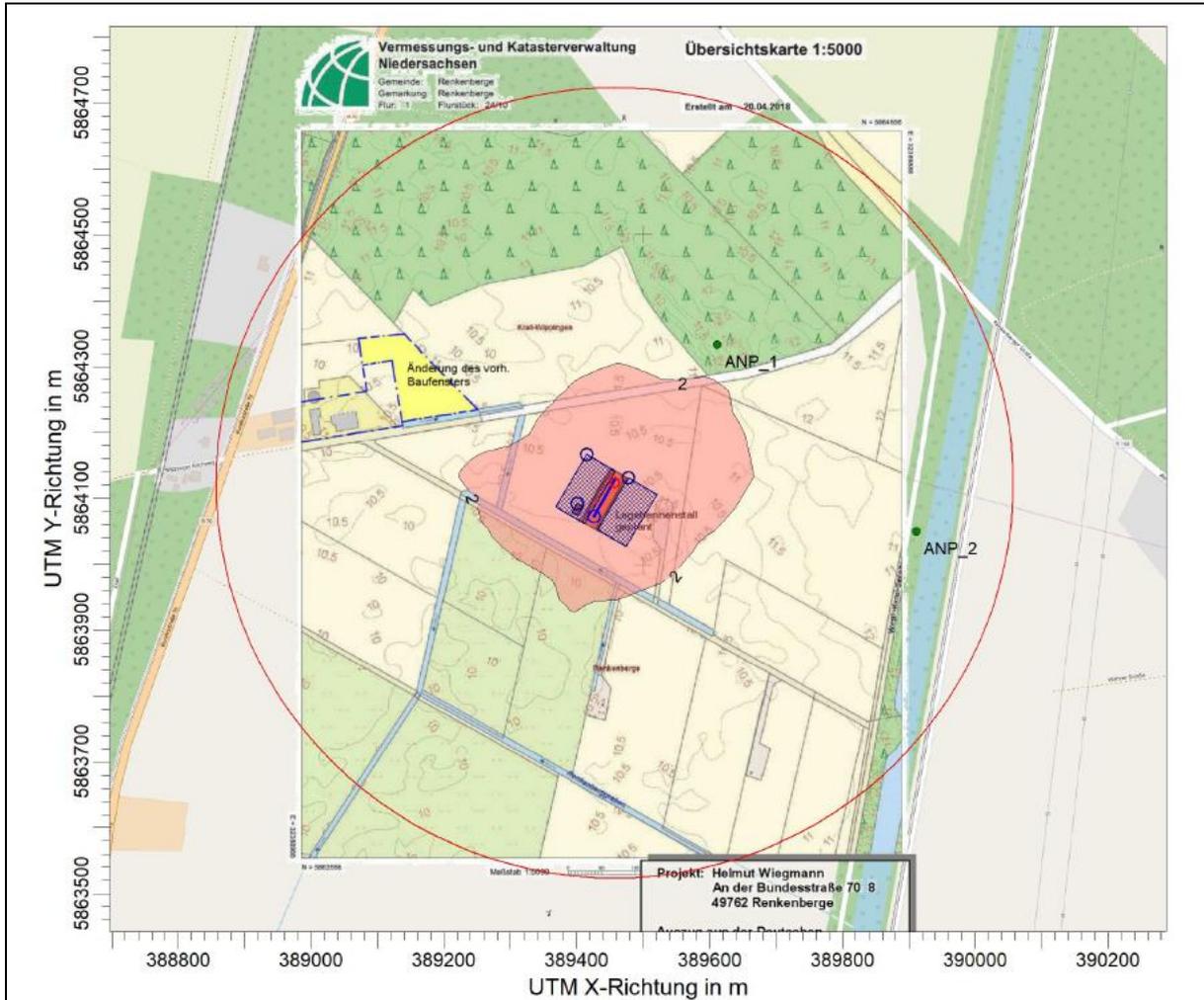
Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

Anhand der aus dem gesamten Tierbestand des Betriebes ermittelten Ammoniakemissionen wurde die Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition berechnet.

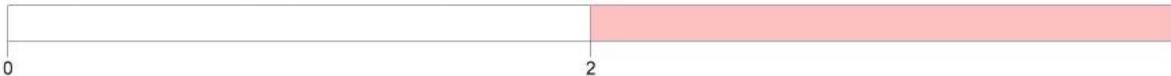
In der folgenden Abbildung ist die Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition dargestellt. Die Darstellung erfolgt als Isolinie der als nicht relevant zu betrachtenden Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration von 3 µg/m³, sowie als Isolinie der gemäß LAI-Leitfaden als nicht relevant zu betrachtenden Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha*a). Die Berechnung der Stickstoffdeposition erfolgt unter Berücksichtigung der Depositionsgeschwindigkeit von v_d = 0,02 m/s für Waldflächen. Durch die Einhaltung dieses sogenannten Abschneidekriteriums sind keine weiteren Prüfschritte erforderlich.

Nach Vorgabe des Landkreis Emsland kann für FFH-Gebiete und FFH-relevante Lebensraumtypen eine Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition von 0,3 kg/(ha*a) - hervorgerufen durch die geplante Maßnahme - als irrelevant erachtet werden. Die Immissionen sind in der Anlage 6 für die Depositionsgeschwindigkeiten v_d = 0,01 m/s und v_d = 0,02 m/s dargestellt.

Eine weitergehende naturschutzfachliche Beurteilung der Ergebnisse ist nicht Bestandteil des vorliegenden Gutachtens

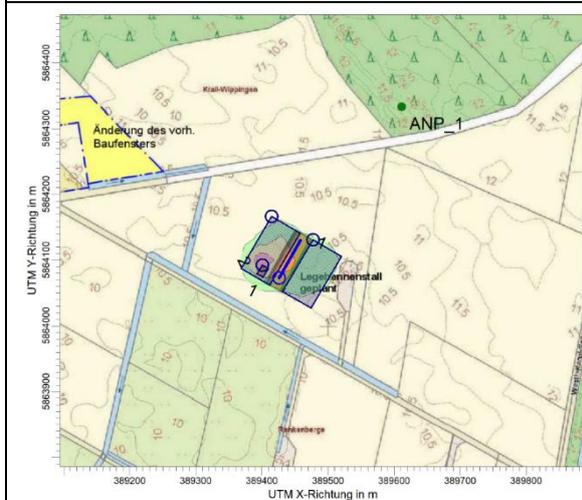


ODOR_MOD / J00z: Jahres-Häufigkeit von bewerteten Geruchsstunden / 0 - 3m %
 ODOR_MOD J00: Max = 31,8 % (X = 389486,00 m, Y = 5864093,00 m)

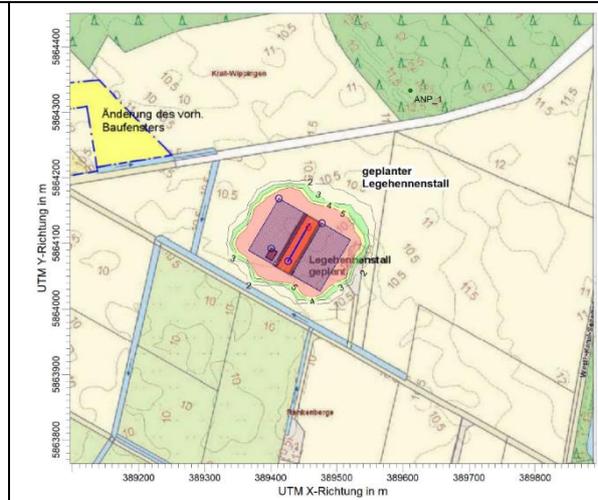


2 % Isolinie und 600 m Radius um den Standort RE 2a

Quelle: ERGEBNISDOKUMENTATION NR. GS18131.1+2/01, FIDES, 16.01.2019



Zusatzbelastung an Ammoniakkonzentration



Zusatzbelastung Stickstoffdeposition v_d = 0,02m/s

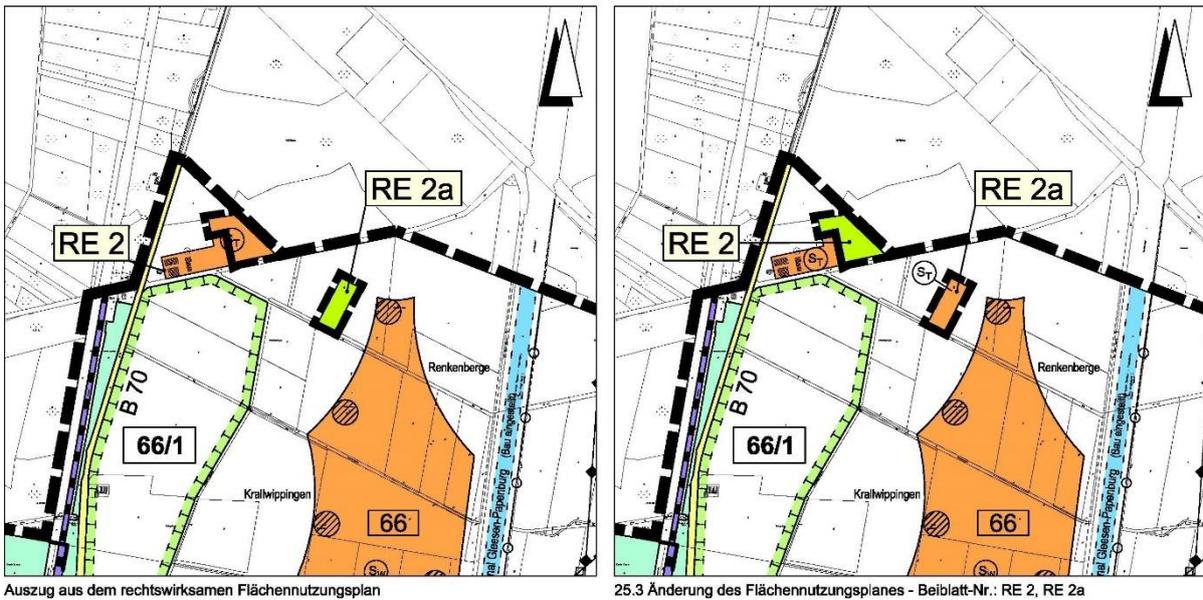
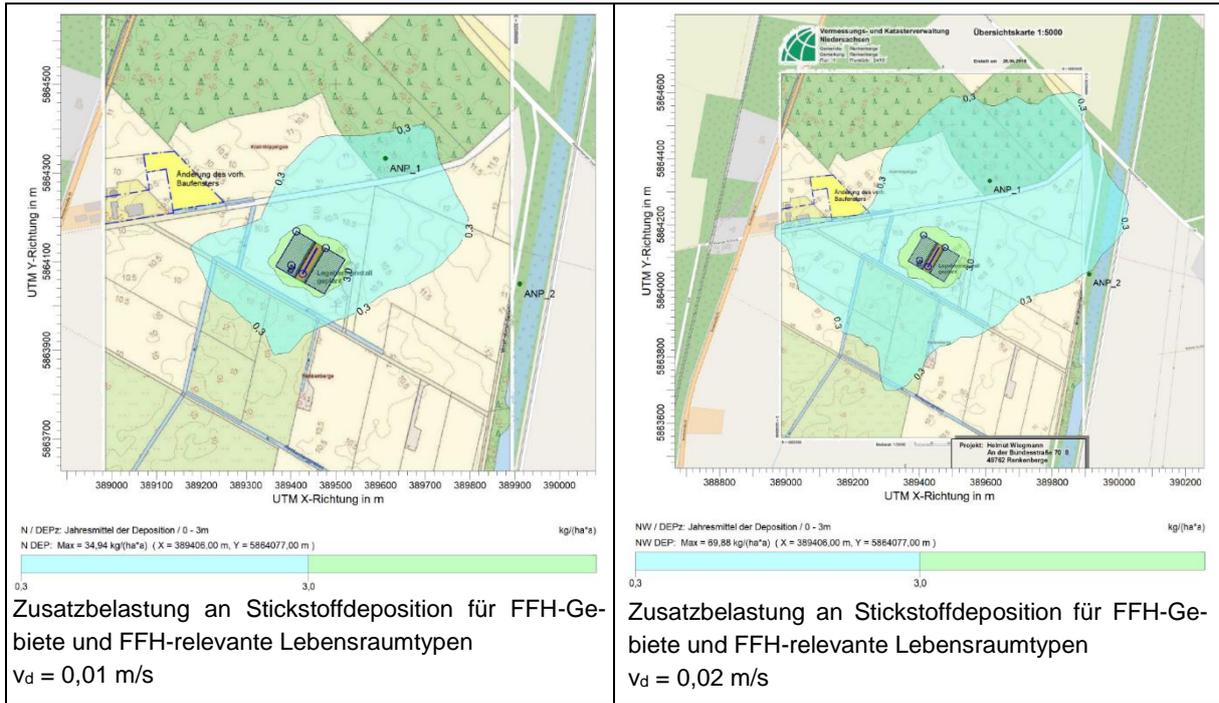


Abb. 1: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

Umweltbericht

Betriebsnummer: RE 2 / RE 2a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: nordwestlich der Ortslage Renkenberge, nordöstlich d. Einmündung Wippinger Kirchweg in die B70	

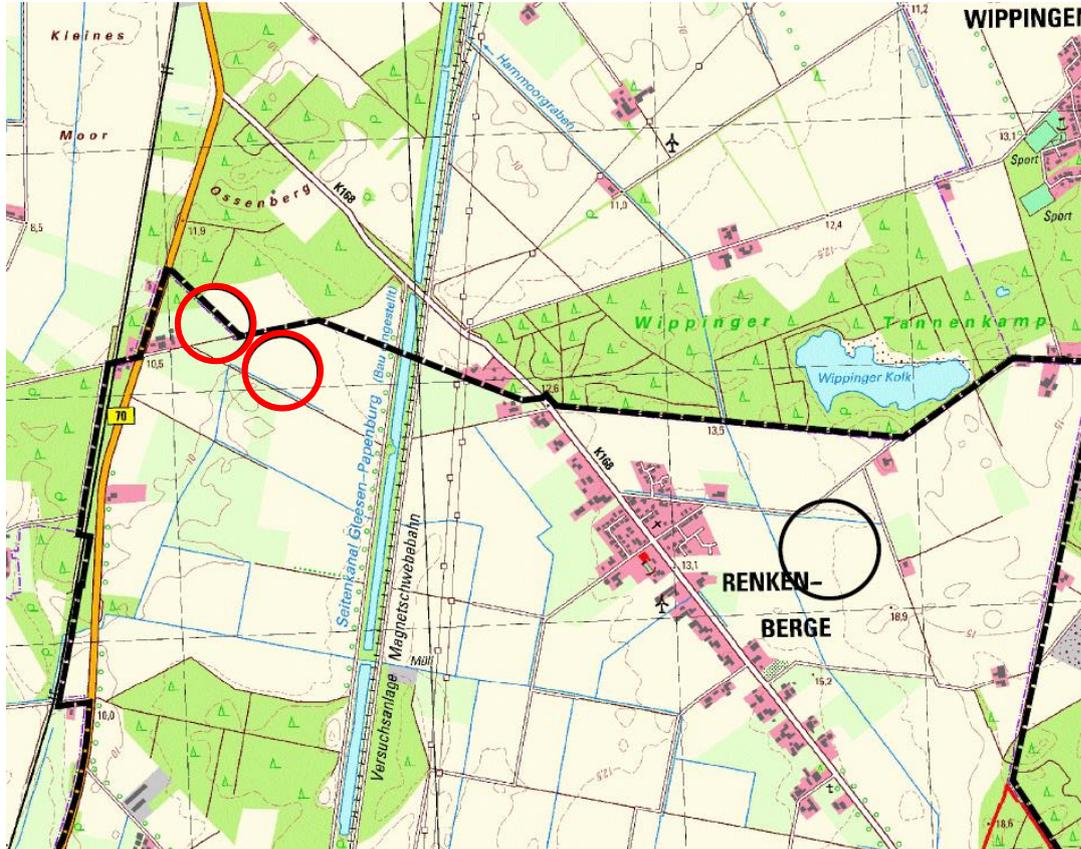


Abb. 2: Lage der Standorte RE 2 und RE 2a – Übersichtskarte

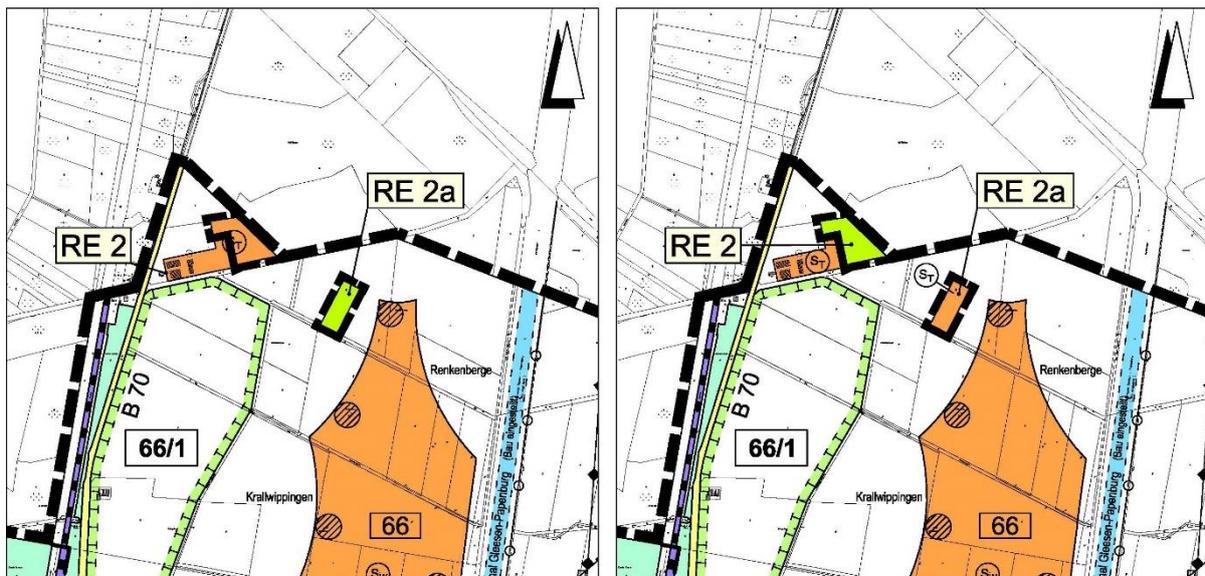


Abb. 3: Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

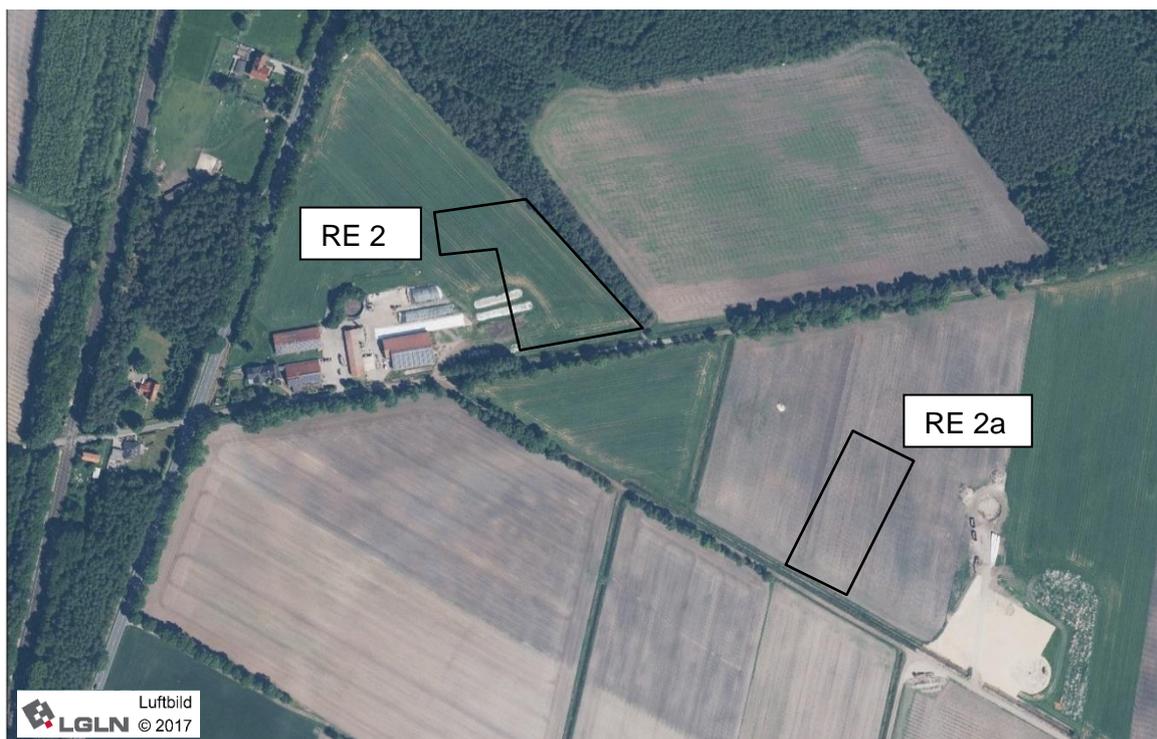


Abb. 4: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE2a) und Altstandort (RE 2, Teilfläche)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Flächennutzung der Erweiterungsfläche RE 2a:

Die Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. In rund 500 m Entfernung befindet sich ein FFH-Gebiet. Der Standort ist umgeben von Ackerflächen, östlich befindet sich eine Windenergieanlage. Laut Restriktionsplan befindet sich die Fläche außerhalb der Ausschlussflächen.

Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,72 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung) 	<p>Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja</p> <p>Bisher keine Hinweise</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen 	<p>Bisher Keine Hinweise</p> <p>Bisher keine Hinweise</p> <p>Möglich, weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) <p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft:</p>	<p>Brachflächenentwicklung ist nicht möglich</p> <p>Ja</p> <p>Möglich</p> <p>Nein</p>

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag 	<p>Nein</p> <p>Nein, allenfalls Versiegelung</p> <p>Nein</p> <p>Nein, Einzellage</p> <p>Nein, ggf. weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt 	<p>Nein, Abstand ausreichend</p> <p>Nein, Abstand ausreichend</p> <p>Nein, Abstand ausreichend</p> <p>gering</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung 	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete 	<p>Ja, ggf. weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, als Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, als Folge von Unfällen oder Katastrophen 	<p>Einhaltung der Schutzvorschriften ist durch den Betrieb sicherzustellen Gefährdungen sind nicht zu erwarten</p> <p>Gefährdungen sind nicht zu erwarten</p>

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Benachbarte Tierhaltungsanlagen sind im Rahmen der vorzulegenden Gutachten zu berücksichtigen, z.B. Geruchsmissionen.
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

Vermeidung negativer Auswirkungen

Folgende Vermeidungsmaßnahmen werden durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vermeidungsmaßnahme V1:
Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) erfolgt außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Bodenbrütern unterschiedlicher Strukturen.
- Vermeidungsmaßnahme V2:
Evtl. notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Gehölzbrütern unterschiedlicher Strukturen.
- Vermeidungsmaßnahme V3:
Der Gehölzeinschlag ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren, um potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erhalten.

Betriebsnummer RE 3a**Standortblatt**

Betriebsnummer: RE 3a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: RE 3a östlich der Ortslage Renkenberge, südl. Wippinger Kolk, südlich des Kurvenbereichs der Str. „Zur Heide“ als Verlängerung der „Kirchstr.“	

Ist-Bestand Tierhaltung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Mastschweine (RE 3a)							

Vorhaben/Entwicklung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Bio-Legehennen (RE 3)							

Verkehrliche Erschließung RE 3a: über „Zur Heide“ in Verlängerung der „Kirchstr.“

Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:

Auf der Fläche RE 3a befindet sich eine bereits vorhandene Stallanlage des Betriebes Die Erweiterungsfläche RE 03a wird als Ackerfläche genutzt. Hier sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen

Immissionsschutz

Es wurde ein Immissionsgutachten zum geplanten Vorhaben erstellt. Hier wurde aus den ermittelten Emissionen des geplanten Tierbestandes mit Hilfe der Ausbreitungsberechnung die Zusatzbelastung an Geruchsmissionen berechnet und als 2 %-Geruchshäufigkeits-Isoplethe sowie als 0,49 %-Geruchshäufigkeits-Isoplethe zusammen mit dem 600 m-Radius um den Betriebsstandort grafisch dargestellt.

Wie die Ergebnisse zeigen, wird kein Wohnhaus durch die 0,49 % Geruchshäufigkeits-Isoplethe erreicht.

Unter Punkt 3.3 der GIRL ist festgelegt, dass

"... die Genehmigung für eine Anlage auch bei Überschreitung der Immissionswerte nicht wegen der Geruchsmissionen versagt werden soll, wenn der von der zu beurteilenden Anlage zu erwartende Immissionsbeitrag den Wert 0,02 - entsprechend einer relativen flächenbezogenen Häufigkeit der Geruchsstunden in 2% der Jahresstunden - nicht überschreitet (Irrelevanzgrenze). Bei Einhaltung dieses Wertes ist davon auszugehen, dass die Anlage die belästigende Wirkung der vorhandenen Belastung nicht relevant erhöht"

Bei einer relativen flächenbezogenen Häufigkeit der Geruchsstunden an den Immissionsorten von nicht mehr als 0,49 % der Jahresstunden (Kenngröße der Zusatzbelastung: 0,0049) wird die Geruchsvorbelastung auch rechnerisch nicht erhöht.

Aus geruchstechnischer Sicht sind durch die geplante Errichtung eines Legehennenstalls des landwirtschaftlichen Betriebes in Renkenberge bei Umsetzung der vorstehend aufgeführten Lüftungstechnischen Maßnahmen keine relevanten Geruchsmissionen an den umliegenden Immissionsorten zu erwarten.

Ammoniakimmission und Stickstoffdeposition

Anhand der ermittelten Ammoniakemissionen wurde mit Hilfe der Ausbreitungsberechnung die Zusatzbelastung der Ammoniakkonzentration und Stickstoffdeposition - unter Berücksichtigung der Ammoniakemissionen des geplanten Tierbestandes für die Umgebung der Stallanlage des landwirtschaftlichen Betriebes Olker berechnet.

In der folgenden Abbildung ist die Immissionssituation für die als nicht relevant zu betrachtende Ammoniak-Zusatzbelastung von 3 µg/m³ als auch für die Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha * a) dargestellt.

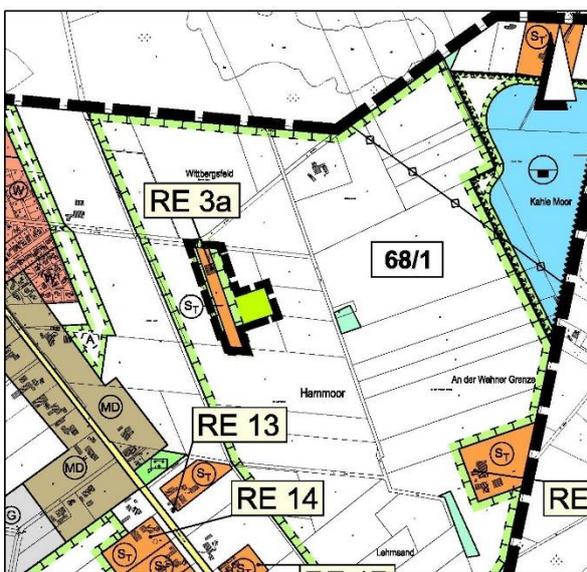
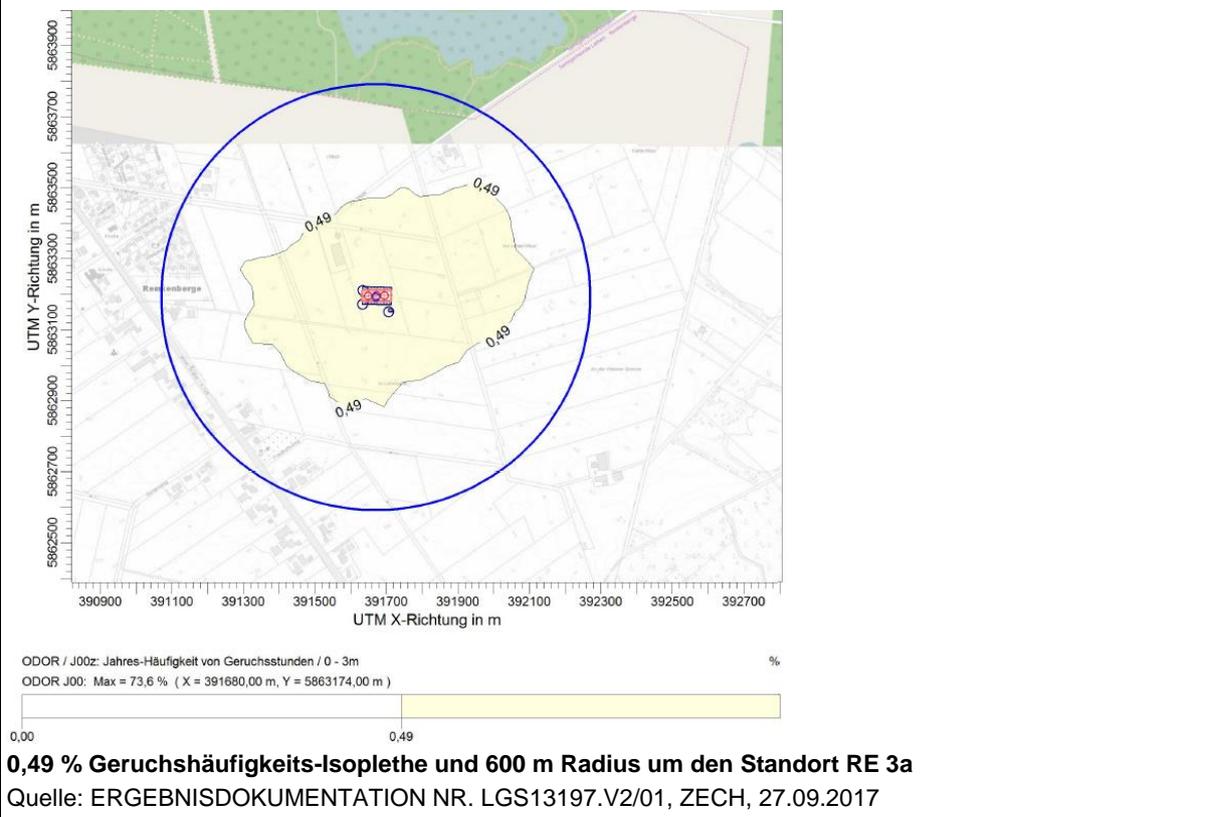
Die als nicht relevant zu betrachtende Stickstoffdeposition von 5 kg/(ha * a) wird im Bereich der umliegenden Waldflächen eingehalten.

Nach Vorgabe des Landkreises Emsland ist für FFH-Gebiete und FFH-relevante Lebensraumtypen ein Immissionswert der Stickstoffdeposition von 0,3 kg/(ha * a) - hervorgerufen durch die geplante Maßnahme - als irrelevant zu erachten (s. folgenden Abbildung).

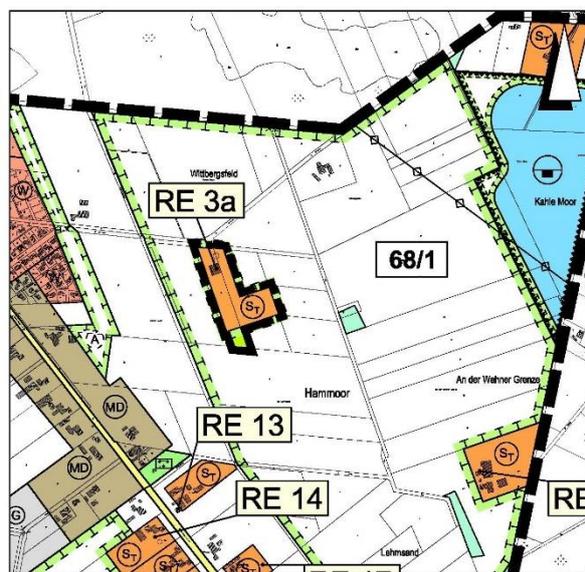
Eine weitergehende naturschutzfachliche Beurteilung der ermittelten Zusatzbelastung an Stickstoffdeposition ist nicht Bestandteil dieser Untersuchung.

Staubimmissionen

Wie die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, wird die als nicht relevant zu betrachtende Zusatzbelastung an Staubkonzentration Feinstaub PM 10 von $1,2 \mu\text{m}^3$, Feinstaub PM 2,5 von $0,8 \mu\text{m}^3$ als auch der Staubniederschlag von $0,0105 \text{ g}/(\text{m}^2 \cdot \text{d})$ an keinem relevanten Immissionsort (umliegende Wohnbebauung) überschritten.



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: RE 3a

Abb. 5: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

Umweltbericht

Betriebsnummer: RE 3a	Name:
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: RE 3a östlich der Ortslage Renkenberge, südl. Wippinger Kolk, südlich des Kurvenbereichs der Str. „Zur Heide“ als Verlängerung der „Kirchstr.“	

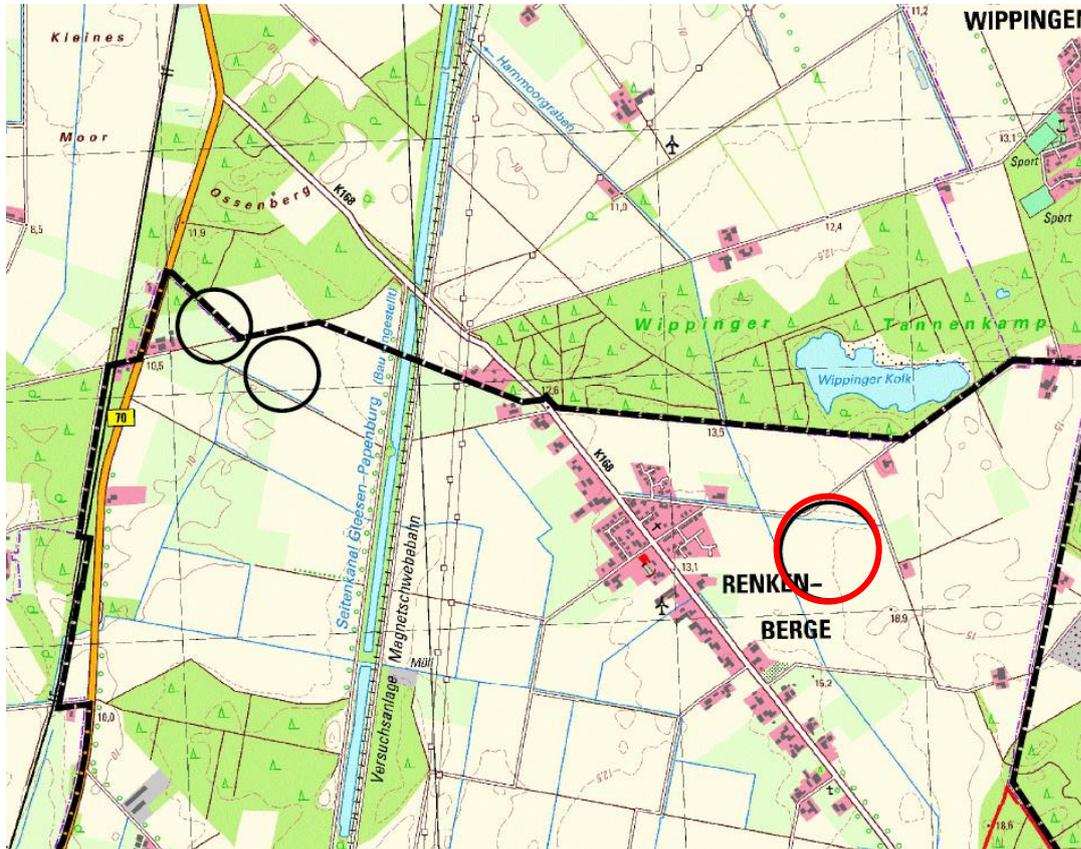
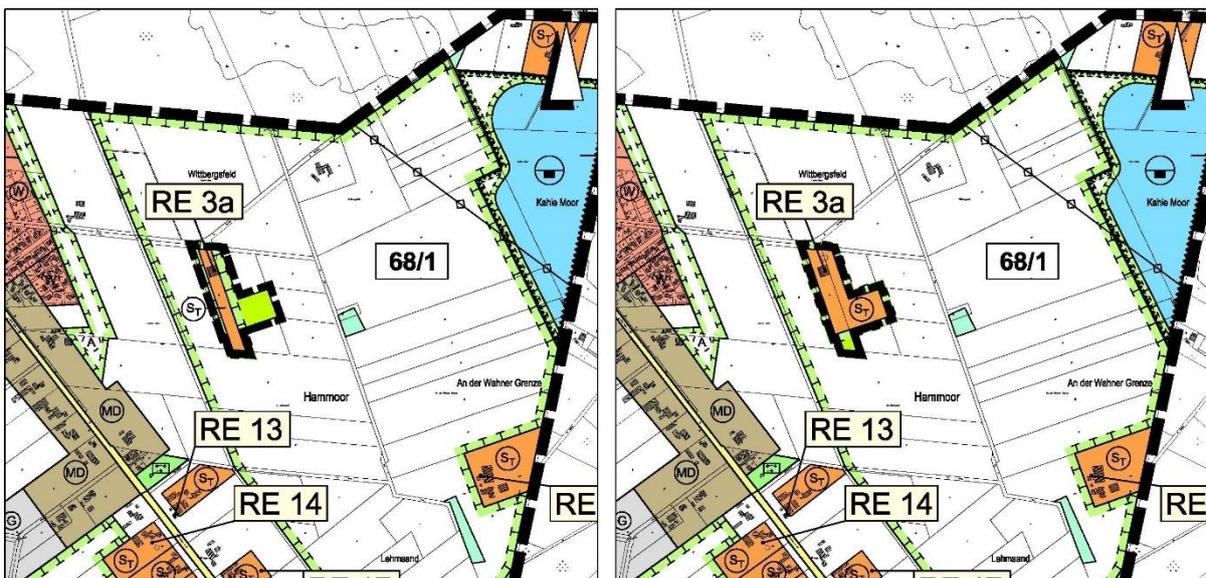


Abb. 6: Lage des Standortes RE 3a – Übersichtskarte



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: RE 3a

Abb. 7: Standort(e) und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP

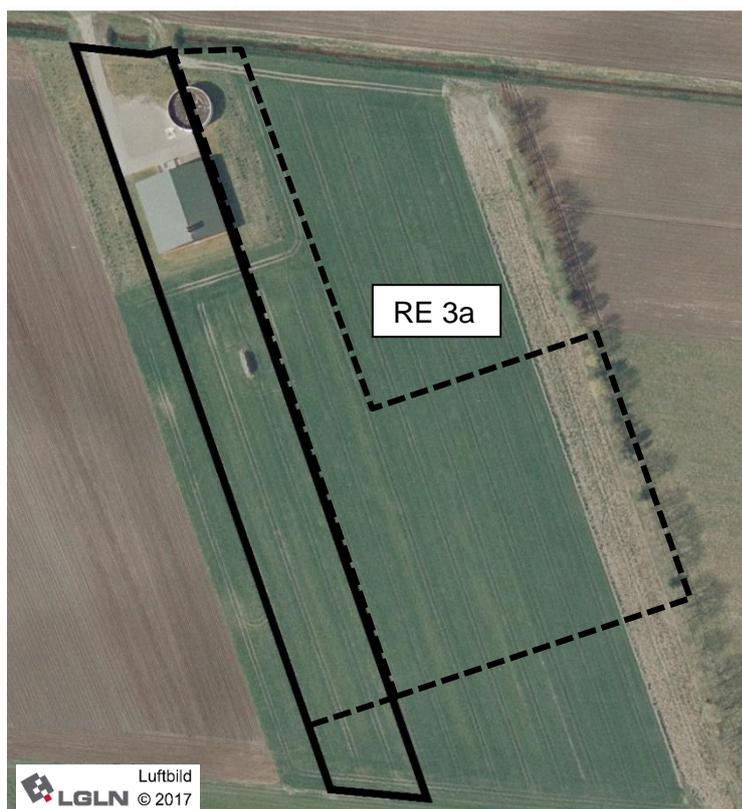


Abb. 8: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE 3a)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Flächennutzung der Erweiterungsfläche RE 3a:

Vorhandene Hofstelle mit Vorbelastung durch vorhandene Tierhaltungsanlage.

Abgesehen von der Tierhaltungsanlage inklusive der Nebenanlagen wird die Fläche derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorsorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc..

Die Flächenausweisung inklusive der vorhandenen Baufläche umfasst ca. 2,3 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung) 	<p>Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja</p> <p>Bisher keine Hinweise</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen 	<p>Bisher Keine Hinweise</p> <p>Bisher keine Hinweise</p> <p>Möglich, weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag 	<p>Ergänzung einer bestehenden Anlage</p> <p>Ja</p> <p>Möglich</p>

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
<ul style="list-style-type: none"> ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein, allenfalls Versiegelung</p> <p>Nein</p> <p>Nein, Einzellage</p> <p>Nein, ggf. weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten 	<p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt 	<p>Nein, ggf. weiter untersuchen</p> <p>Nein</p> <p>Nein</p> <p>gering</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung 	<p>Nein</p> <p>Nein</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete 	<p>Ja, ggf. weiter zu untersuchen</p>
<p>Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, als Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, als Folge von Unfällen oder Katastrophen 	<p>Einhaltung der Schutzvorschriften ist durch den Betrieb sicherzustellen. Gefährdungen sind nicht zu erwarten</p> <p>Gefährdungen sind nicht zu erwarten</p>

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
<p>Art und Menge an Emissionen von</p> <ul style="list-style-type: none"> ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, 	<p>Nein</p> <p>Nein, ggf. weiter zu untersuchen</p> <p>Nein</p>

⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Benachbarte Tierhaltungsanlagen sind im Rahmen der vorzulegenden Gutachten zu berücksichtigen, z.B. Geruchsmissionen.
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Bauvorhabens (regionalplan & uvp, 2018) kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG werden durch das geplante Vorhaben nicht erfüllt. Bei allen Arten kann eine dauerhafte Gefährdung der jeweiligen lokalen Populationen unter Berücksichtigung der definierten Vermeidungsmaßnahme V1 ausgeschlossen werden, so dass sich der Erhaltungszustand der Populationen in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet nicht verschlechtern wird.

Vermeidung negativer Auswirkungen

Entsprechend der saP (regionalplan & uvp, 2018) werden folgende Vorkehrungen zur Vermeidung durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vermeidungsmaßnahme V1:
Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) erfolgt außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Bodenbrütern unterschiedlicher Strukturen.

Sofern es im Rahmen der Bauarbeiten doch zu Fäll- und Rodungsarbeiten kommen sollte, sind diese nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Gehölznutzenden Individuen, durchzuführen. unterschiedlicher Strukturen.

- Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität:
Die Durchführung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen ist nicht notwendig.